

Leiharbeit ohne Grenzen

Bundesarbeitsgericht: Keine Sanktionen für dauerhafte Beschäftigung von Zeitarbeitern

Von Christian Bommarius
und Eva Roth

Auf die neue Bundesregierung wartet im Arbeitsrecht eine lohnende Herausforderung. Nach einem am Dienstag verkündeten Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) fehlt es an gesetzlichen Sanktionen, um den massenhaften Dauereinsatz von Leiharbeitern in Unternehmen zu beschränken. Der Gesetzgeber habe im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bewusst auf Sanktionen für den Fall verzichtet, dass Leiharbeiter nicht nur, wie vom Gesetz angeordnet, „vorübergehend“, sondern jahrelang Unternehmen überlassen werden. Da auch das Recht der Europäischen Union für diesen Fall keine „wirksamen, angemessenen und abschreckenden Sanktionen“ vorsehe, ihre Bestimmung vielmehr den Mitgliedstaaten überlassen sei, könne „angesichts der Vielzahl möglicher Sanktionen“ allenfalls der Gesetzgeber tätig werden, keinesfalls aber die Arbeitsgerichtsbarkeit.

Das Urteil war von Arbeitgebern und Gewerkschaften mit Spannung erwartet worden. Insbesondere die Gewerkschaften hatten gehofft, das Bundesarbeitsgericht werde die Lage der Leiharbeiter verbessern und entscheiden, dass sie nach längerem Einsatz von den entleihenden Unternehmen als Stammpersonal übernommen werden müssen.

Im zu Grunde liegenden Fall hatte ein IT-Sachbearbeiter gegen einen Krankenhausbetreiber in

Mit hoher Geschwindigkeit ist die Beschäftigung in der Leiharbeit in den vergangenen Jahren gewachsen. Seit Anfang des vergangenen Jahres hat sich das Wachstum aber nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit verlangsamt. Die Gesamtzahl der Zeitarbeiter ist mehr oder weniger stabil.

Der Anteil der Beschäftigten in der Zeitarbeit an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt unter drei Prozent. Sieben von zehn Leiharbeitern sind männlich. Von allen in der Zeitarbeit Tätigen verfügen drei von zehn über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Süddeutschland geklagt, der neben mehreren Kliniken auch ein Leiharbeitsunternehmen führt. Der Kläger war drei Jahre lang – zwischen 2008 und 2011 – als Leiharbeiter in einer der Kliniken tätig gewesen und verlangte nun eine höhere Vergütung und eine Festanstellung bei dem Krankenhausbetreiber. Die Klage hatte er unter anderem damit begründet, dass sein Vertrag auf einer verbotenen Arbeitnehmerüberlassung basiere, die Leiharbeitsfirma sei in Wahrheit nur eine „Scheinverleiherin“. Der IT-Sachbearbeiter verdiene, so sein Anwalt, rund 2000 Euro brutto im Monat, und damit etwa 1000 Euro weniger als der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vorsehe.

Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg hatte der Klage

RASANTER ANSTIEG

Die hohe Flexibilität der Zeitarbeit führt dazu, dass die Arbeitnehmer der Branche konjunkturelle Auf- und Abschwünge als erste zu spüren bekommen. Bei Personalabbau in den Firmen sind sie die ersten, die ihre Arbeitsplätze verlieren. 16 Prozent der Zugänge in die Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt erfolgen aus der Zeitarbeit.

Der Eindruck trägt, dass Zeitarbeiter nur für wenige Monate in einem Unternehmen arbeiten. In der Metall- und Elektroindustrie arbeiten viele Menschen über Jahre hinweg als Zeitarbeiter. db

stattgegeben. Seine Entscheidung wurde nun vom BAG aufgehoben. Die Gewerkschaft Verdi bedauerte die Entscheidung. „Das Gericht hat nicht für die erhoffte Klarheit gesorgt“, erklärte Verdi-Vizechefin Andrea Kocsis. Viele Arbeitgeber hätten Arbeitsplätze dauerhaft in eigene Leiharbeits-Firmen ausgegliedert, um die Geltung von Tarifverträgen zu umgehen. Wenn Dauerleihe ohne Konsequenzen möglich sei, blieben die Betroffenen schutzlos.

Verdi bedauert Entscheidung

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD sieht vor, dass Zeitarbeiter künftig maximal 18 Monate an ein Unternehmen ausgeliehen werden dürfen. Diese Begrenzung der Überlassungsdauer

müsse die Politik nun schnell umsetzen, um den unerträglichen Zustand in der Leiharbeit zu beseitigen, forderte Kocsis. Verdi werde weitere Fälle vor Gericht klären lassen, denn die BAG-Entscheidung sei nach geltendem EU-Recht zweifelhaft.

Die Entscheidung sei enttäuschend, sagte auch der Anwalt des IT-Sachbearbeiters der Frankfurter Rundschau. Der Gesetzgeber sei nun aufgerufen, bei einem Dauereinsatz von Leiharbeitern Sanktionen zu verhängen.

Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall begrüßte das Urteil. „Es gibt keine Regelungslücken bei der Zeitarbeit, denn viele Branchen haben bereits tarifvertragliche Übernahmeregelungen vereinbart“, sagte ein Gesamtmetall-Sprecher der FR. So sehe der Tarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie vor, dass Firmen nach 18 Monaten Einsatz prüfen müssen, ob ein Leiharbeiter übernommen werden kann. Ist ein Zeitarbeiter zwei Jahre in dem Unternehmen tätig, muss dem Beschäftigten ein Übernahmeangebot gemacht werden. Davon kann nur per Betriebsvereinbarung abgewichen werden.

Zeitarbeit sei wichtig für Unternehmen und habe vielen Arbeitslosen zu einer tarifvertraglich geregelten Arbeit verholfen. „Der Koalitionsvertrag nimmt auf diese Brückenfunktion leider zu wenig Rücksicht, das geht zu Lasten der Schwächsten am Arbeitsmarkt“, kritisierte der Gesamtmetall-Sprecher.